

DER BÜRGERMEISTER
Stadtentwicklung

Vorlagen-Nr.:
BA 003/2024
Berichterstattung:
Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:
Frau Wiechers
Datum:
20.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2024	Bauausschuss	Vorberatung
06.03.2024	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Bauleitplanungsprogramm 2024

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Durchführung der städtischen Bauleitplanung an dem nachfolgend aufgeführten Bauleitplanungsprogramm 2024 zu orientieren.

Bei einem erheblichen Abweichen von der Reihenfolge einzelner Bebauungsplanverfahren, z.B. bei akutem Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch ist dieses in der Begründung zu den betreffenden verfahrensleitenden Beschlüssen darzulegen.

Begründung:

Das Bauleitplanungsprogramm stellt mit seinen zugehörigen inhaltlichen Erläuterungen (vgl. Anlage 1) und der tabellarischen Prioritätenliste mit den zur Bearbeitung anstehenden Bebauungsplänen (vgl. Anlage 2) seit vielen Jahren einen wichtigen Orientierungsrahmen bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren dar. Die Vielzahl der anstehenden Planverfahren und Nachfragen

bzw. Anträge aus der Bürgerschaft, von Investoren und Vorhabenträgern auf Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen macht es erforderlich, die Prioritätensetzung und damit die Durchführung von Bauleitplänen transparent zu machen und zur Überschau- und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten beizutragen.

Dabei gibt das Bauleitplanungsprogramm einen Handlungsrahmen als Leitlinie, der es jedoch gleichzeitig ermöglicht, flexibel auf neue Planerfordernisse zu reagieren.

Darüber hinaus gibt es einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen sonstigen innerhalb des Fachbereiches Stadtentwicklung anstehenden Aufgabenschwerpunkte.

Zu den Planverfahren, die im Jahr 2024 schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen, zählen Projekte, die im Ziel auf die infrastrukturelle, wohnbauliche und / oder gewerbliche sowie auch energiepolitische Standortentwicklung in Dülmen - Mitte und in den Ortsteilen ausgerichtet sind.

Vor dem Hintergrund der Nachvollziehbarkeit von Veränderungen gegenüber dem Bauleitplanungsprogramm 2023 wird die Anlage 3 (Prioritätenliste 2023) dieser Vorlage beigelegt (vgl. hierzu [WF 024/2023](#))

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

Mit dem zum Beschluss stehenden „Bauleitplanungsprogramm 2024“ wird ein Handlungsprogramm zur Bearbeitung von Bauleitplänen vorgelegt. Hiervon geht keine Klimarelevanz aus.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bauleitplanungsprogramm 2024

Anlage 2: Prioritätenliste 2024

Anlage 3: Prioritätenliste 2023